

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Finanzverwaltung	Vorlage-Nr: 01/051/2010 Datum: 10.03.2010 Amtsleiterin: Furth, Birgit	
Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2010		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.01.2010	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	10.03.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 47 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08.06.2004 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich (§ 46 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern).

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 10.357.800 €
und Ausgaben in Höhe von 10.357.800 €

- im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 4.146.000 €

festgesetzt.

Das Kreditvolumen umfasst einen Betrag von 0 €.
- davon für Zwecke der Umschuldung 0 €.

Als Hebesatz werden beschlossen:

Grundsteuer A	240 %
Grundsteuer B	300 %
Gewerbesteuer	300 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 52 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08. Juni 2004 erteilen kann, beträgt 2.500 € im Einzelfall.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Anlage/n:

